

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2025
in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (großer Lehrsaal),
Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:41 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Vorsitz bis 16:48 Uhr

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kruse, Timmy

Lammers, Anke

Osterloh, Uwe

Wilken, Wilhelm

Vorsitz ab 16:49 Uhr

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bastrop, Heide

Langer, Kai

Zenker-Wandschneider, Sandro

Anwesend bis 16:48 Uhr

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Cramer, Ann-Kathrin

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Kummer, Lena Tabea

Pik, Karina

Renken, Birgit

Rump, Timo

Zobel, Herko

Online-Teilnahme bis 16:15 Uhr

Online-Teilnahme bis 16:15 Uhr

Angehörige der Verwaltung

Graf, Thomas

Herzog, Antonia

Möbius, Erik

Niebuhr, Bernd

Reuß Joel

Gäste

Reents, Alisa

Rabsztyn, Jana

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Die Vorsitzende Frau Sudholz weist alle Anwesenden darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

Auf Bitten der Vorsitzenden Frau Sudholz werden drei teilnehmende Mitglieder der Verwaltung, Frau Reents (Praktikantin der Hochschule Hildesheim im Hauptsachgebiet Prävention, Bereich Frühe Hilfen) Frau Reuß (Auszubildende im Fachbereich Jugend und Familie) und Herr Möbius (Leiter des Hauptsachgebietes Soziale Dienste) von Frau Renken vorgestellt.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kruse bittet um Vorzug des Tagesordnungspunktes Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege. Zudem werden die Tagesordnungspunkte 4.2.1 und 4.3.1 getauscht. Für die Niederschrift wird die ursprünglich vorgesehene Reihenfolge berücksichtigt. Die Tagesordnung wird sodann festgestellt.

Die Vorsitzende Frau Sudholz weist darauf hin, dass Frau Bastrop und sie die Sitzung bereits gegen 16:30 Uhr dauerhaft verlassen werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2025 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende Frau Sudholz lässt Fragen und Wortbeiträge der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner (Pflegeeltern) während der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4.2.2 zu.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Zahlen, Daten, Fakten des Fachbereiches Jugend und Familie, 1. Halbjahr 2025 Vorlage: 1131/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fachbereich Jugend und Familie möchte dieses Jahr erstmalig eine Darstellung von Zahlen, Daten Fakten aus dem Fachbereich vorstellen. Diese Darstellung soll halbjährlich und in fokussiertem Stil erfolgen.

Ziel ist es, den Ausschussmitgliedern in kurzer Form einen vergleichenden Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Fachbereiches

Jugend und Familie zu geben. Die drei Hauptsachgebiete sind dazu in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt.

Dieser transparente Zugang zu unserer Arbeit ermöglicht bei gezielter Nachfrage einen detaillierten Einblick zum Hintergrund einzelner Zahlen.

Frau Herzog stellt den Flyer Zahlen, Daten, Fakten des Fachbereiches Jugend und Familie vor und merkt an, dass dieser in seiner Form ein Novum darstelle. Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten der drei Hauptsachgebiete des Jugendamtes – Wirtschaftliche Hilfen und Recht, Soziale Dienste und Prävention. Es ist geplant, den Bericht zweimal jährlich zu veröffentlichen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für einen offenen Austausch über Entwicklungen und Tendenzen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen dienen und eine Planungsgrundlage darstellen.

Auf die Frage von Herrn KTA Wilken, ob der Flyer für die Öffentlichkeit zugänglich sei, merkt Herr Niebuhr an, dass der Flyer im öffentlichen Teil des Ausschusses behandelt wird und damit öffentlich zugänglich ist.

Herr KTA Wilken fragt nach, ob der Bericht auf der Homepage des Landkreises Friesland veröffentlicht wurde.

Frau Renken verneint dies, merkt aber an, eine Veröffentlichung wäre grundsätzlich möglich.

Frau Renken ergänzt auf Nachfrage von Herrn Langer, dass die Diskrepanz der Gesamtzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Jahr 2024 zum Jahr 2025 auf die Teilung des ehemaligen Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur in die beiden neuen Fachbereiche Jugend und Familie (Fachbereich 51) sowie Bildung, Sport und Kultur (Fachbereich 40) zurückzuführen sei.

Frau KTA Lammers bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des aufschlussreichen Berichtes. Auf ihre Nachfrage zu den langen Wartezeiten für die Trennungs- und Scheidungsberatungen führt Frau Renken aus, es habe in der Familienberatungsstelle konzeptionelle Veränderungen gegeben und auch Personalvakanten hätten eine Rolle gespielt. Frau KTA Lammers betont die Notwendigkeit einer möglichst zeitnahen Beratung und äußert den Bedarf, hier nachzubessern.

Kenntnisnahme / Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zum Geschäftsbericht des Fachbereichs Jugend und Familie für das 1. Halbjahr 2025 zur Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Änderung der „Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege“
Vorlage: 1120/2025**

Begründung:

Der Verwaltung ist daran gelegen, dass die Rahmenbedingungen für die Pflegepersonen bzw. Bereitschaftspflegepersonen weiterhin attraktiv bleiben sowie verbessert werden und damit die Qualität der Vollzeitpflege/ Bereitschaftspflege erhalten bleibt. Die verbesserten Rahmenbedingungen sollen ebenso der Gewinnung neuer Pflegepersonen und Bereitschaftspflegepersonen dienen. Der Landkreis Friesland als Jugendamt ist auf die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche angewiesen, in den letzten Jahren gestaltet sich auch in Friesland die heimatnahe Unterbringung als besonders schwierig. Die Richtlinie bedarf somit der Aktualisierung, nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen erläutert.

Die derzeit geltende „Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege“ wurde im Landkreis Friesland ab dem 01.06.2023 in Kraft gesetzt und berücksichtigt noch nicht vollumfänglich die gesetzlichen Vorgaben des „Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG)“, weshalb sich unter anderem die Notwendigkeit der Änderung darstellt.

Darüber hinaus gibt es aktualisierte Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege vom Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, die den niedersächsischen Jugendämtern (nachfolgend nur noch Anregungen und Empfehlungen genannt) als Grundlage für die Gestaltung ihrer jeweiligen Regelungen zur Vollzeitpflege dienen.

Während der Erstellung des Richtlinienentwurfs wurden u.a. alle Pflegepersonen im Rahmen eines außerordentlichen Netzwerktreffens sowie der „Verein der Pflege- und Adoptiveltern Friesland e.V.“ beteiligt und die Möglichkeit gegeben Rückfragen zu stellen, nachdem die geplanten Änderungen ausführlich vorgestellt wurden.

Es wird im Folgenden lediglich auf wesentliche Änderungen eingegangen. Alle Änderungen sind in rot der Anlage 1 zu entnehmen.

Beim Punkt 3. Formen der Vollzeitpflege ist hervorzuheben, dass der Landkreis Friesland anstrebt die Belegungsobergrenzen entsprechend der Anregungen und Empfehlungen einzuhalten.

In den Anregungen und Empfehlungen ist keine sonderpädagogische Vollzeitpflege mehr mit dem vierfachen Erziehungsanteil vorgesehen, dies wird auch beim Landkreis Friesland umgesetzt. Bei Neufällen wird es daher bei der sonderpädagogischen Vollzeitpflege (Punkt 3.3.) max. den dreifachen Anteil der Kosten der Erziehung geben. Der dritte Absatz bei Punkt 2.4. der alten Richtlinie ist nicht mehr enthalten. Bei sonderpädagogischem Bedarf des Pflegekindes und entsprechender Eignung der Pflegeperson wird wie oben dargestellt der dreifache Anteil der Kosten der Erziehung ausbezahlt. Diese Änderungen beim Punkt 3.3. wurden vorgenommen, um eine reibungslose Kostenerstattung mit anderen Jugendämtern zu erreichen. Für bereits laufende Altfälle mit dem vierfachen Anteil der Kosten der Erziehung wird es eine einzelfallbezogene Übergangsregelung geben.

Der Punkt 3.4. Vollzeitpflege für junge Volljährige wurde neu eingefügt. In diesem Punkt werden die Voraussetzungen für die Erst- und Weitergewährung der Hilfe nach § 41 SGB VIII benannt. Es wird dann bei der Erstgewährung grundsätzlich eine Einstufungsprüfung des Pflegeverhältnisses erfolgen und dass mit zunehmender Verselbstständigung, anders als bei Pflegeverhältnissen für Minderjährige, auch eine Anpassung der Einstufung des Pflegeverhältnisses durch Herabstufung nach entsprechender Bedarfsprüfung durch den Pflegekinderdienst erfolgen kann;

Auch wird eine „Nachbetreuung“ nach Beendigung des Pflegeverhältnisses als Unterstützungsleistung benannt;

Punkt 3.5. wurde inhaltlich neu formuliert. Das standardisierte Verfahren und die fachliche Grundlage zur Ersteinstufung der Pflegeverhältnisse sowie die Regelungen zur Überprüfung der Einstufung laufender Pflegeverhältnisse werden beschrieben und der Ausschluss einer Herabstufung eines laufenden Pflegeverhältnisses bei Minderjährigen wird festgeschrieben.

Bei den Beihilfen und Zuschüssen (Punkt 5.1.) wird neu eingeführt eine monatliche Pauschale, die neben dem monatlichen Pflegegeld für die Vollzeitpflegeformen gestaffelt nach dem Alter der Pflegekinder ausgezahlt wird. Dies dient u.a. dem Bürokratieabbau.

Bei der Höhe der monatlichen Pauschalen hat sich der Landkreis Friesland an den durchschnittlichen Kosten und den Sätzen der umliegenden Kommunen orientiert. Damit entfällt für die Pflegepersonen die Notwendigkeit der Beantragung und auch Nachweispflicht für diverse Ausgaben. Die pauschale Zahlung von Beihilfen und Zuschüssen ohne Verwen-

dungsnachweispflicht würdigt das grundsätzliche Vertrauen des Landkreises Friesland in die Pflegepersonen. Die Umstellung auf die monatlichen Pauschalen bedeutet für den Landkreis Friesland zwar jährliche Mehrkosten i. H. v. ca. 65.000,00 € (brutto ohne Kostenerstattung), wird aber zur Attraktivitätssteigerung und Entlastung der Pflegepersonen als dringend notwendig erachtet.

Beim Punkt 7. werden die Bereitschaftspflegepersonen mit aufgenommen. Auch Bereitschaftspflegepersonen erhalten ab dem 01.01.2026 einen Zuschuss zur Alterssicherung, Unfallversicherung und zur Binnenhaftpflichtversicherung. Dies soll die Bereitschaftspflegepersonen besser absichern und das Anbieten von Bereitschaftspflegeplätzen attraktiver machen. Eine vorherige Abfrage bei umliegenden Kommunen hat ergeben, dass jedes Jugendamt die Absicherung der Bereitschaftspflegepersonen sehr unterschiedlich gestaltet. Einige Jugendämter sichern Bereitschaftspflegepersonen nach wie vor für die o.g. Risiken nicht ab. Die Mehrkosten dieser Änderung betragen anhand der derzeit vorhandenen Bereitschaftspflegepersonen ca. 26.000,00 € brutto wie auch netto jährlich, eine Kostenerstattung von anderen Jugendämtern wird es lediglich in Einzelfällen geben (und wurde daher nicht einkalkuliert).

Der Landkreis Friesland hat derzeit 170 laufende Vollzeitpflegefälle. Aufgrund der geänderten Richtlinie ab dem 01.01.2026 wird von jährlichen Mehrkosten i. H. v. ca. 91.000 € (brutto) für den Landkreis Friesland ausgegangen. Hiervon erfolgt derzeit in ca. 53% der Fälle eine Erstattung der Aufwendungen über einen anderen Jugendhilfeträger. Es dürften somit ca. 55.000 bis 60.000 € als tatsächliche jährliche Mehrkosten seitens des Landkreises Friesland zu tragen sein.

Hochrechnung der Mehrkosten anhand bestehender Fallzahlen

Berechnung Mehrkosten Beihilfen u. Zuschüsse

	Jährlicher Betrag
Beihilfen und Zuschüsse nach alter Richtlinie ca.	80.000,00 €
Beihilfen u. Zuschüsse pauschal monatlich (sh. Punkt 5.1.), Schätzung	145.000,00 €
Mehrkosten brutto jährlich	Ca. 65.000,00 €
Abzüglich Hochrechnung Kostenerstattung jährlich	34.000,00 €
Mehrkosten netto jährlich	Ca. 31.000,00 €

Mehrkosten insgesamt

	Jährlicher Betrag brutto	Jährlicher Betrag netto
Mehrkosten Beihilfen u. Zuschüsse	65.000,00 €	31.000,00 €
Mehrkosten Absicherung Bereitschaftspflegepersonen (sh. Punkt 7)	26.000,00 €	26.000,00 €
Mehrkosten Schätzung insgesamt	Ca. 91.000,00 €	Ca. 57.000,00 €

Diese Änderungen der Richtlinie werden aus den zuvor genannten Gründen seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten. Aufgrund der Umstellung auf monatliche Pauschalen bei den Beihilfen und Zuschüssen und der daraus resultierenden Vorlaufzeit (Änderungen im Fachverfahren) wird die Neufassung der Richtlinie auf den 01.01.2026 terminiert.

Es wird vorgeschlagen, diese Richtlinie alle 2 Jahre zu evaluieren und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Die Vorsitzende Frau Sudholz verweist auf den, zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzend eingegangenen, Antrag der CDU-Fraktion. Dieser ist dem Protokoll beigelegt.

Herr KTA Kruse führt die im vorliegenden Antrag genannten 3 Punkte detaillierter aus. Gemäß Punkt 1 des Antrages soll die Vergütung der Pflegeformen nicht verändert und der erzieherische Anteil bei sonderpädagogischen Pflegestellen weiter mit dem vierfachen Satz vergütet werden. Eine Kürzung würde, so die Ausführung von Herrn KTA Kruse, dazu führen, dass Pflegeeltern schlechter gestellt wären und könne zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl von Pflegeeltern im Landkreis Friesland führen. Auch bedarf es einer Übergangsregelung im Bereich der sozialpädagogischen Pflegestellen Plus, die gemäß dem Entwurf der neuen Richtlinie entfallen würde.

In seinen Ausführungen zu Punkt 2 des Antrages merkt er an, dass durch die Berücksichtigung der Inflation und die daraus resultierende Anpassung einzelner Leistungen, wie beispielsweise der Fahrradzuschuss, eine deutliche Verbesserung für die Pflegefamilien herbeigeführt werden könne.

Bei Klassenfahrten soll, so führt Herr KTA Kruse aus, keine Abrechnung über eine Pauschale erfolgen, sondern weiterhin der volle Kostensatz erstattet werden. Auch Fahrtkosten für Bereitschaftspflegefamilien sollen in der neuen Richtlinie Berücksichtigung finden.

Zum letzten Punkt des Antrages teilt Herr KTA Kruse mit, dass die Übernahme der Kosten für den Besuch der Kindertagesstätte nicht nur für die Halbtags-, sondern auch für eine notwendige Ganztagsbetreuung gelten solle.

Herr Zenker-Wandschneider führt aus, dass der Pflegeelternverein bereits frühzeitig in den Prozess der Überarbeitung der Richtlinien von Seiten der Verwaltung eingebunden worden sei.

Die Einstellung des bislang gewährten höheren Zuschusses für die sozialpädagogischen Pflegestellen Plus bewertet er kritisch und bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass dies zu einer steigenden Zahl von Unterbringung der Kinder mit entsprechendem sozialpädagogischen Bedarf in Einrichtungen führen könne. Sieben Pflegefamilien wären, so seine Ausführung, von dieser Änderung im Landkreis Friesland betroffen.

Die Einführung von Pauschalen bewertet Herr Zenker-Wandschneider grundsätzlich positiv, weist aber ebenfalls auf die Anpassung an die Inflation sowie Regelungen zum Umgang mit Wechseln in Betreuungssettings hin. In diesem Zusammenhang nennt er den Führerschein als Beispiel und stellt die Frage, ob gegebenenfalls Sparguthaben gebildet werden müssten, für den Fall des Wechsels der Pflegestelle.

Frau Renken begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion, da dieser eine nähere Erläuterung ermöglicht und führt einzelne Punkte näher aus.

Die Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege aus 12/ 2023, sehen einen vierfachen Satz der Kosten der Erziehung nicht mehr vor. In den Empfehlungen weist das Land zudem darauf hin, sich aus Kostenerstattungsgründen an den empfohlenen Pflegesätzen zu orientieren. Eine weitere Erhöhung könnte zur Folge haben, dass die Vergütung dieser Pflegeform bereits als Gehalt gewertet wird und dies sei nicht im Sinne des Gesetzgebers. Frau Renken nimmt weiter Bezug auf die sieben, von der Kürzung betroffenen, Pflegefamilien im Landkreis Friesland. Drei der Familien werden von auswärtigen Jugendämtern betreut. Mit den vier Pflegefamilien in der Zuständigkeit des Landkreises Friesland werden individuelle Regelungen angestrebt. Neue Pflegefamilien würden automatisch in die drei neuen Stufen eingruppiert.

Weiter führt Frau Renken aus, dass die Zeiten der Kindertagesbetreuung auf den gesetzlichen Anspruch, und damit vier Stunden, zurückzuführen sind.

Herr KTA Kruse bemerkt, dass von Seiten der Politik und des Landkreises über die Empfehlungen des Landes hinaus Anreize für Pflegefamilien geschaffen werden könnten. Ziel aus seiner Sicht müsse es sein, mehr engagierte Pflegeeltern zu gewinnen.

Frau Renken bestätigt die Notwendigkeit der Erweiterung der Angebote und ergänzt dies um den Punkt der Spezialisierung. Es gehe darum, für neue Situationen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Herr Möbius verdeutlicht nochmals das Ziel der neuen Richtlinie – die Verbesserung der Situation von Pflegefamilien im Landkreis Friesland.

Die pädagogischen Änderungen, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtend wurden, stellt er seinen Ausführungen zunächst hinten an.

Die aktuell geltende Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege trat am 01.06.2023 in Kraft. Im Dezember des gleichen Jahres wurden von Seiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung neue Empfehlungen veröffentlicht. Diese bilden die Grundlage für die neue Richtlinie. Um die Vollzeitpflege aufzuwerten, wurde unter anderem der Kostenanteil der Erziehung bei sonderpädagogischer Pflege erheblich angepasst mit einer Steigerung von 275,- Euro im Jahr 2023 auf 430,- Euro in 2025. Aufgrund der Änderung der Berechnungsgrundlage, ist eine weitere Faktorsteigerung nicht vorgesehen.

Weiter greift Herr Möbius das Thema Abschaffung der sonderpädagogischen Vollzeitpflege Plus auf. Er merkt an, dass dies gesetzlich eine Ausnahmeregelung darstelle und ein Unikum des Landkreises Friesland sei. Dieser Sonderfall solle nun abgeschafft werden. Entschieden das Jugendamt jedoch, dass ein Kind in einer sozialpädagogischen Pflegefamilie bleibt, auch mit sonderpädagogischem Bedarf, wird der Pflegesatz aber entsprechend angehoben.

Herr Möbius informiert das Gremium, dass alle Sonderzuwendungen aus den Empfehlungen übernommen wurden mit Ausnahme der Aufwendungen für den Führerschein und der Kosten der elektronischen Medien. Über die Empfehlungen des Ministeriums hinaus wurden vom Landkreis Friesland Zuschüsse für Fahrtkosten der Pflegepersonen sowie Klassenfahrten aufgenommen.

Für den Landkreis Friesland entstehen durch die Anpassungen jährliche Mehrkosten im Bereich der Sonderzuwendungen in Höhe von 65.000,- Euro. Teilt man diese Kosten durch alle bestehenden Pflegeverhältnisse, bedeutet dies eine Besserstellung der einzelnen Familien in Höhe von 382,- Euro.

Herr Möbius resümiert, dass der Großteil der Pflegefamilie von den neuen Richtlinien profitieren würde und nach wie vor Ausnahmeregelungen möglich wären.

Herr KTA Osterloh merkt an, dass die Mehrheitsgruppe den Ausführungen der Verwaltung folgt. Lösungen werden im Sinne der Kinder gefunden und durch die bereits erfolgte Anhebung der Pflegesätze wäre keine Familie schlechter gestellt.

Darüber hinaus ergänzt er, dass Zuschüsse in der Vergangenheit oftmals nicht beantragt wurden und die Zahlungen der Pauschalen eine erhebliche Erleichterung für die Familien darstelle.

Eine Bürgerin fragt, wann und in welcher Form die sonderpädagogischen Pflegeverhältnisse auslaufen sollen.

Ein Bürger äußert den Wunsch einer Unterscheidung zwischen Pauschalisierung und Individualisierung. Bei einer Betrachtung des Einzelfalles komme das Geld bei den Familien an, die auch den entsprechenden Bedarf und Aufwand hätten.

Frau Renken ergänzt die Rückmeldungen zu Punkt 2 des Antrages dahingehend, dass die materiellen Aufwendungen ein Bestandteil des Pflegesatzes sind und jährlich angepasst werden. Die Pauschalen kämen zusätzlich hinzu. Wir starten mit diesen neu und können nach zwei Jahren evaluieren und dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Sie führt zu Punkt 3 aus, die Anträge zur Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte wären bislang die Ausnahme. Sollte sich der Bedarf von der Halbtags- zur Ganztagsbetreuung entwickeln, würde hier eine Anpassung erfolgen. Weiter spricht sie sich für eine Evaluation in zwei Jahren aus.

Frau Renken verdeutlicht in ihren Ausführungen, dass Wertschätzung nicht über materielle Aspekte erfolgen kann. Jedoch ist eine Unterstützung in Form von Beratungen, Fortbildungen und Spezialisierungen möglich. Sie betont, dass darüberhinausgehende Bedarfe von Kindern nicht finanziell, sondern durch passgenaue Jugendhilfeleistungen abgedeckt werden sollten.

Herr KTA Kruse stellt fest es handele sich bei den Ausführungen des Ministeriums um Empfehlungen, nicht um Vorgaben und die Politik könne durchaus anders entscheiden, um Anerkennung und den Ausbau der Pflegeelternstrukturen zu stärken.

Herr Zenker-Wandschneider äußert Bedenken bei der Berücksichtigung des Inflationsausgleiches bei den Pauschalen für Erstausrüstung, Betreuung in der Elternzeit oder Verselbstständigung. Er stellt in Frage, ob die Monatspauschale komplett an den Inflationsausgleich angepasst wurde. Herr Zenker-Wandschneider sieht die Pauschale kritisch, da Geld zwar ausgezahlt werde, jedoch kein Nachweis über die Verwendung nötig sei.

Herr KTA Wilken merkt an, dass diese Form der Unterbringung sehr gut funktioniere und betont das notwendige Vertrauen der Verwaltung in Pflegeeltern, dass diese dem Bedarf eines Kindes gerecht werden.

Darüber hinaus regt er an, die Inflationsrate der einzelnen Pauschalen nochmals zu prüfen. Zur Klarstellung bittet er um Ausführung dazu, ob der aktuelle 4-fache Pflegesatz für alle betroffenen Familien bis zum Ende des Pflegeverhältnisses weitergezahlt wird.

Herr Möbius verdeutlicht, dass sich die Bemessung des Pflegesatzes immer am Bedarf des Kindes orientiere, nicht an der Qualifikation der Pflegefamilie an sich.

Weiter betont er, dass für die sonderpädagogischen Pflegefamilien jeweils einzelfallbezogene Übergangsregelungen gefunden werden. Die Übergangsregelungen wurden noch nicht genauer definiert und könnten von Bestandsschutz der bisherigen Verhältnisse bis zum Ende des Pflegeverhältnisses bis hin zu Übergangsfristen reichen.

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege wird mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Ja:	4
Nein:	4
Enthaltung:	1

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss

TOP 4.3.1 pro familia - Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle Wilhelms-haven sowie des Jahresberichts 2024
Vorlage: 1130/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Als gemeinnütziger Verein berät pro familia seit 1965 unabhängig und nicht konfessionell Menschen zu Themen rund um Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Verhütung.

In Niedersachsen gibt es insgesamt 26 Beratungsstandorte.

Für die Stadt Wilhelmshaven und die Landkreise Friesland, Wittmund und die Wesermarsch ist die pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven mit der Außenstelle in Varel zuständig. Gemäß dem Jahresbericht für das Jahr 2024 wurden dort insgesamt 1200 Beratungen durchgeführt, 338 Klienten (ca. 28%) stammten aus dem Landkreis Friesland. Am häufigsten wurden Beratungen gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) durchgeführt. Die Schwerpunkte dieser Beratungen sind Themen rund um die Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Sexualberatung, Familienplanung und Kinderwunsch.

Über das Beratungsangebot hinaus bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angebote für Kinder und Jugendliche an Schulen und Elternabende, sowie Fortbildungen und Fachberatungen für Fachkräfte an. Die Beratungsstelle ist damit ein wichtiger Teil des Beratungsnetzwerkes im Landkreis Friesland und in viele wichtige Netzwerkstrukturen eingebunden.

Auch in diesem Jahr wurde ein Verhütungsmittelfonds eingerichtet, der durch die Stadt Wilhelmshaven und den Landkreis Friesland mitfinanziert wird. Der Fonds ermöglicht Frauen im Sozialleistungsbezug die Kostenübernahme einer individuell passenden und alltagstauglichen Verhütungsmethode.

Frau Rabsztyń, die Leiterin der Beratungsstelle, wird die Arbeit der Beratungsstelle sowie den Jahresbericht 2024 im Jugendhilfeausschuss am 20.08.2025 nochmals im Detail vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Rabsztyń stellt die Arbeit der Beratungsstelle pro familia sowie den Jahresbericht 2024 vor. Die 6 Mitarbeiterinnen, die in der Beratungsstelle in Wilhelmshaven und der Außenstelle Varel tätig sind, beraten zu den Themen Schwangerschaft, Familienplanung sexuelle Bildung und bieten auch eine Einzel-, Paar- und Sexualberatung an.

Mit der Stiftung Mutter und Kind arbeite pro familia zusammen, wenn es um die Beantragung von finanzieller Unterstützung geht. Familien mit geringem oder keinem Einkommen können dort Gelder für Erstaussstattungen oder auch notwendige Umzüge/ Renovierungen beantragen.

Herr KTA Wilken fragt nach, ob vorab noch eine Prüfung anderer vorrangiger Leistungen erfolgen müsse.

Frau Rabsztyń führt aus, dass es sich um eine ergänzende Maßnahme handeln würde. Gäbe es andere Zuschüsse, die beantragt wurden, würde die Unterstützung entsprechend reduziert. Die Anzahl der Antragstellerinnen mit geringem Einkommen sei, so Frau Rabsztyń bislang sehr gering.

Zum Thema Schwangerschaftsabbrüche erläutert Frau Rabsztyń den Ablauf. Vor einem Abbruch müsse immer ein Beratungsgespräch erfolgen. Die Beratung würde bescheinigt und nach einer 3-tägigen Wartepflicht könnte dann ein Arzt aufgesucht werden, der den Abbruch durchführt.

Frau KTA Lammers fragt nach, ob es ausreichend Ärzte gäbe, die Abbrüche durchführen.

Frau Rabsztyń bewertet die Versorgungslage als relativ schlecht und führt aus, dass in der Region zwei Arztpraxen, in Wilhelmshaven und Varel, medikamentöse Abbrüche anbieten. Da medikamentöse Abbrüche nur bis zur 7. Schwangerschaftswoche möglich sind, stehen die Frauen jedoch oft unter Druck.

Auf Nachfrage von Frau Haartje ergänzt Frau Rabsztyń, dass keine Begleitung der Frauen zum Abbruch an sich statfinde, sondern diese befähigt werden sollen, dies eigenständig zu tun.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind, so Frau Rabsztyn weiter, die Familienplanung, Beratungen bei Kinderwunsch und Kinderlosigkeit sowie das Thema Sexuelle Bildung.

Im letztgenannten Bereich gäbe es unter anderem Angebote für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6. Zur Vorbereitung des Termins würden die Schülerinnen und Schüler gebeten, Fragen zu stellen, um Themenschwerpunkte zu klären. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Arbeit vor Ort in den Klassen.

Die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung sowie Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich ergänzen das Angebot der Beratungsstelle.

Auf die Frage von Frau KTA Lammers, wie lange man auf einen Beratungstermin zum Beispiel bei Konflikten in der Partnerschaft oder bei Trennung warten müsse, antwortet Frau Rabsztyn, dass Termine im Vormittagsbereich in der Regel innerhalb von 14 Tagen vergeben werden. Im Nachmittagsbereich seien die Wartezeiten länger.

Frau Renken möchte wissen, ob die Beratungsangebote jeweils mit zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle geführt werden. Dies sei grundsätzlich nicht der Fall, kann aber im Ausnahmefall eine Option sein, so Frau Rabsztyn.

Auf die Nachfrage von Herrn KTA Wilken zu einer konkreten Wartezeit im Nachmittagsbereich, antwortet Frau Rabsztyn, dass diese aktuell zwischen 4 und 6 Wochen betrage.

Den Punkt Verhütungsmittelfond führt Frau Rabsztyn näher aus. Sie berichtet, dass Kosten für Verhütungsmittel komplett erstattet werden können.

Eine Beratung, welches Verhütungsmittel am besten geeignet ist, biete pro familia ebenso an, wie die reine Übernahme der Kosten. Nach Vorlage des entsprechenden Rezeptes sowie einem Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen erfolge eine schriftliche Kostenzusage von pro familia. Mit dieser Kostenzusage könne das Verhütungsmittel bei einer Apotheke oder einem Arzt abgeholt werden.

Frau Cramer erkundigt sich, ob Sterilisationen, wenn von einer Frau gewünscht, nicht langfristig kostengünstiger wären.

Frau Rabsztyn merkt an, dass die größte Herausforderung oftmals die Suche nach einem Arzt, der diesen Eingriff durchführt, sei und nicht die Übernahme der Kosten.

Die Frage von Herrn KTA Wilken, ob der Verhütungsmittelfond ausreichend finanziert wäre, bejaht Frau Rabsztyn.

Auf die Frage von Frau Cramer, wer entscheidet, ob die Sterilisation über den Verhütungsmittelfond abgedeckt werden kann, antwortet Frau Rabsztyn, dass man dies grundsätzlich als Punkt zur Kostenübernahme aufnehmen könne. Voraussichtlich würden Anfragen kommen, die aber bei der Arztsuche dann scheitern würden. Bei Aufnahme der Kostenübernahme müsse dann auch eine entsprechende Prüfung und möglicherweise eine Aufstockung des Fonds erfolgen.

Weiter betont Frau Rabsztyn die gute Abstimmung in den unterschiedlichen regionalen Netzwerken und die Kooperation mit weiteren Institutionen. Als Beispiel nennt sie gemeinsame Projekte wie die Jugendfilmtage in Wilhelmshaven und Kooperationen mit der Landesbühne.

Frau Haartje erkundigt sich nach der Kooperation mit Jugendzentren und berufsbildenden Schulen in der Region.

Frau Rabsztyn führt aus, dass es mit einzelnen Jugendzentren bereits eine Kooperation gäbe (unter anderem dem Jugendzentrum in Jever). Berufsbildende Schulen wären aktuell noch kein fester Bestandteil der Beratungen.

Abschließend spricht Frau Rabsztyn bei Interesse eine Einladung zum Besuch der Beratungsstelle an die Mitglieder des Ausschusses aus.

Der Vorsitzende Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen und die Einladung.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Vorstellung der Arbeit sowie die Ausführungen zum Jahresbericht 2024 der Leiterin der pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven, Frau Rabsztyn, zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Herzog spricht im Namen der Mitglieder des Jugendparlaments Friesland nochmals die Einladung zum nächsten jugendpolitischen Barcamp aus. Dieses findet am Freitag, den 05.09.2025, in Dangast (Am Weltnaturerbeportal, Edo-Wiemken-Straße 61, 26316 Varel) statt. Die Mitglieder der Jugendparlamente Friesland und Zetel würden sich über einen Austausch zu aktuellen Themen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik freuen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Melanie Sudholz	Gez. Timmy Kruse	gez. Bernd Niebuhr	gez. Antonia Herzog
Vorsitzende	Stellv. Vorsitzender	Kreisrat	Protokollführerin